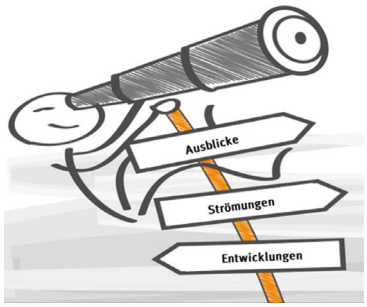

Bild: Adobe Stock

Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX n.F.

Das Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg

Stuttgart, April 2019

Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne die mündliche Erläuterung unvollständig.
Die Bestandteile der ICF wurden verwendet mit freundlicher Erlaubnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
Alle Rechte hieran liegen bei der WHO.

transfer – unternehmen für soziale innovation, Schlossplatz 5, 54516 Wittlich, 0 65 71 – 17 409 0; mail@transfer-net.de
Inhaber: Thomas Schmitt-Schäfer (eK)

1

transfer – Unternehmen für soziale Innovation

Schlossplatz 5

54516 Wittlich

2

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Vorstellung

2017: Fachberatung zum Landesgleichstellungsgesetz RLP
2016: Inklusionsplan für die Stadt Herne
2015: Evaluation Landesinitiative Teilhabe an Arbeit, NRW
2014: Kommunale Teilhabeplanung Mayen-Koblenz/Stadt Koblenz
2011: Kommunale Teilhabeplanung Cochem-Zell
2010: Kommunale Teilhabeplanung Bernkastel-Wittlich

2003-2005 (IHP (THP) RLP

2004-2009 IHP LVR

2007-2011: Evaluation Gesamtplan-verfahren Bayern

2010: Vollerhebung H.M.B.W. Berlin (3.200 Fälle)

2013: Evaluation AG SGB XII Schleswig-Holstein

2013: Evaluation Modell „ambulant – stationär" Oberbayern

2017: Forschungs-auftrag § 99 BTHG, BMAS

2018: § 118 SGB IX: BEI_BW

2017: Unsere Kommune für Alle: Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK in Rheinland-Pfalz
2014: Ideenworkshops zur Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Rheinland-Pfalz
2013: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Saarland im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport [mit dem ISG, Köln]

3

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Inhalte

1. **Verständnis von Behinderung in der ICF**
2. Bedeutung der ICF im BTHG
3. BEI_BW

4

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Internationale Klassifikation der Krankheiten (ICD)

- Kommunikation über Krankheiten

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

- Kommunikation über Auswirkungen von Krankheiten

Quelle: www.dimdi.de

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

ICF: Begriff der funktionalen Gesundheit

Eine Person ist funktional gesund (= nicht behindert), wenn sie vor ihrem gesamten Lebenshintergrund

… ihre **körperlichen Funktionen** (einschließlich des geistigen und seelischen Bereiches) und ihre **Körperstrukturen allgemein anerkannten** (statistischen) **Normen** entsprechen.

… sie all **das tut** oder **tun kann,** was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird und

… sie zu allen **Lebensbereichen**, **die ihr wichtig sind**, Zugang hat und sich dort so entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen erwartet wird.

Quelle: Schuntermann, 2007

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

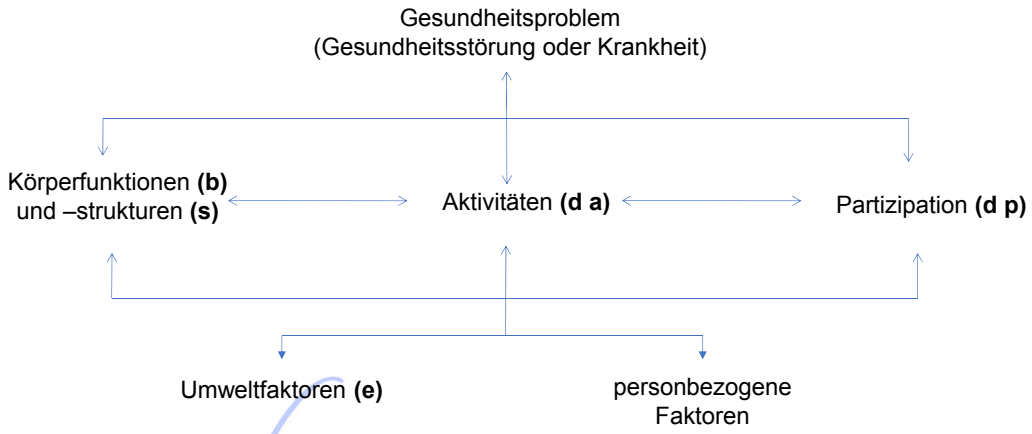

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Inhalte

1. Verständnis von Behinderung in der ICF
2. **Bedeutung der ICF im BTHG**
3. BEI_BW

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die ICF im SGB IX n.F.

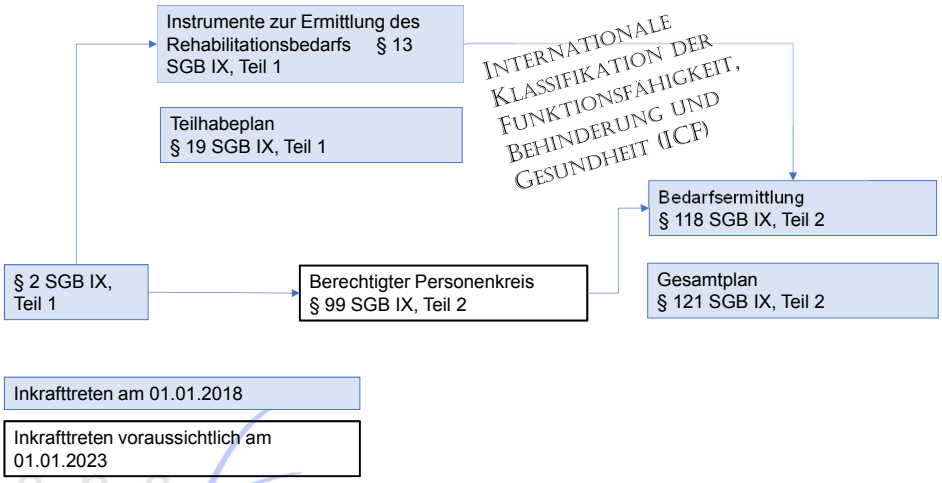

9

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die ICF im SGB IX n.F.

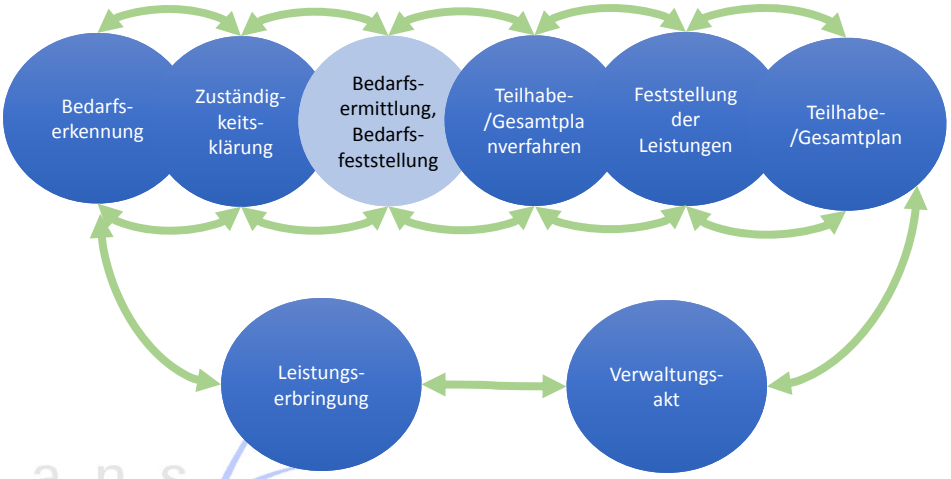

10

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die ICF im SGB IX n.F.

§ 13 SGB IX n.F. – Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs

(1) Zur einheitlichen und überprüfbaren [illegible]ung des individuellen Rehabilitations[illegible] verwenden die Rehabilitationsträger [illegible] **[illegible]tische Arbeitsprozesse und standardisi[illegible]tsmittel (Instrumente)** nach den für sie gel[illegible]leistungsgesetzen.(…)

(2) Die Instrumente (…) gewährleisten eine **individuelle und funktionsbezogene** Bedarfsermittlung (…)

Gültig für alle Rehabilitationsträger

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die ICF im SGB IX n.F.

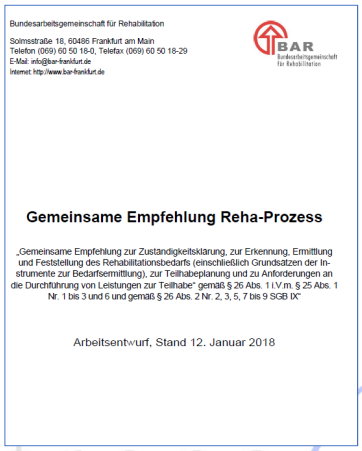
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Solmsstraße 18, 60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 60 50 18-0, Telefax (069) 60 50 18-29
E-Mail: info@bar-frankfurt.de
Internet: http://www.bar-frankfurt.de

BAR Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess

„Gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung, zur Erkennung, Ermittlung und Feststellung des Rehabilitationsbedarfs (einschließlich Grundsätzen der Instrumente zur Bedarfsermittlung), zur Teilhabeplanung und zu Anforderungen an die Durchführung von Leistungen zur Teilhabe" gemäß § 26 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 6 und gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 2, 3, 5, 7 bis 9 SGB IX

Arbeitsentwurf, Stand 12. Januar 2018

§ 36 Anforderungen an die Bedarfsermittlung

(3) Funktionsbezogen ist die Bedarfsermittlung und -feststellung, wenn sie unter Nutzung des bio-psycho-sozialen Modells der WHO erfolgt und sich dabei an der ICF orientiert.

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die ICF im SGB IX n.F.

§ 118 SGB IX n.F. – Instrumente der Bedarfsermittlung

(1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat di[illegible]gen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksi[illegible] der Wünsche des Leistungsberechtigten fest[illegible]

Die Ermittlung d[illegible]eilen Bedarfes des Leistung[illegible]gten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an d[illegible] internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert.

Gültig für den Träger der Eingliederungshilfe

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die ICF im SGB IX n.F.

§ 118 SGB IX n.F. – Instrumente der Bedarfsermittlung

Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

BAGüS Orientierungshilfe Gesamtplanung

„(…) Individualität des Antragstellers nicht nur im Instrument selbst, sondern auch hinsichtlich der Form der Ermittlung berücksichtigen. **Dies wird in aller Regel nur durch ein persönliches, leitfadengestütztes Gespräch gewährleistet (…). Da der Bedarfsermittlung ein zentraler Stellenwert im Gesamtplanverfahren zukommt,** sind dafür entsprechende zeitliche und personelle Ressourcen einzuplanen. Die Bedarfsermittlung erschöpft sich nicht in der Anwendung eines Instrumentes.“ (BAGüS, 2018, S. 6)

Gutachten | Stellung-nahmen | Versorgungs amt | Weitere Unterlagen

15

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Inhalte

1. Verständnis von Behinderung in der ICF
2. Bedeutung der ICF im BTHG
3. **BEI_BW**

16

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg (BEI_BW)

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- A.) BASISBOGEN -

1. Erste Bedarfsermittlung vom ..... AZ.:

Fortschreibung der Bedarfsermittlung vom .....

2. Antrag stellende bzw. leistungsberechtigte Person

Name ..... Vorname ..... Geburtsdatum .....

❑ weiblich ❑ männlich ❑ trans/inter Nationalität .....

Kindertagesstätte (falls zutreffend) ..... Schule (falls zutreffend) .....

17

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg (BEI_BW)

2017: AG Bedarfsermittlung beim Ministerium

Nov. 2017: Beauftragung *transfer*

➢Erhebung der Anforderungen an das Instrument mit

- KVJS
- LIGA
- Maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen

Feb. 2018: Vorstellung 1. Entwurf

18

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg (BEI_BW)

Juli 2018:

Verständigung auf die Erprobung des BEI_BW

- Über 30 Kommunen beteiligen sich
- Laufzeit: etwa 6 Monate
- Externe Evaluation

Januar 2019:

Beginn der Erprobung

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg (BEI_BW)

Anforderungen an das Instrument:

1. Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen insb. § 13 SGB IX und § 118 SGB IX
2. „Gerichtsfestigkeit“ bei einer qualitativ angemessenen Anwendung des Instruments
3. Keine Vorfestlegungen zum Verfahren
4. Keine Vorfestlegungen zur Definition und Kalkulation von Leistungen

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Die Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstrumentes Baden-Württemberg (BEI_BW)

Anforderungen an das Instrument:

5. „Übergabe“ der Ergebnisse der Bedarfsermittlung an Gesamt- bzw. Teilhabeplan
6. Personenzentrierung und Dialog als Leitlinie
7. Förderung der Selbstbestimmung der betroffenen Personen, auch bei Einschränkungen der Kommunikationsfähigkeit
8. Anerkennung der Wunsch- und Wahlrechte der betroffenen Person

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Das BEI_BW (Stand Juli 2018)

A.) Basisbogen
- Persönliche Daten
- (Medizinische Stellungnahme (ICF))

B.) Dialog und Erhebungsbogen
- Wünsche und Ziele
- Erhebung nach der ICF

C.) Ermittlung des Hilfebedarfs
- Konkrete Ziele
- Technische/Personelle Hilfen

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

BEI_BW: B.) Dialog und Erhebungsbogen

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -

I. Wünsche und Leitziele des Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Gestaltung des eigenen Lebens

Es geht hier um die angestrebte Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung. Daher wird sie aus dessen Perspektive bzw. in der eigenen sprachlichen Äußerung formuliert. Eine Kommentierung oder Bewertung dieser Wünsche und Ziele ist unerwünscht. Bitte angeben: eigene sprachliche Äußerung oder stellvertretende Äußerung.

Wie und wo ich wohnen will.

Was ich tagsüber arbeiten oder lernen will.

Wie ich meine Beziehungen zu anderen Menschen gestalten will.

Was ich in meiner freien Zeit machen will.

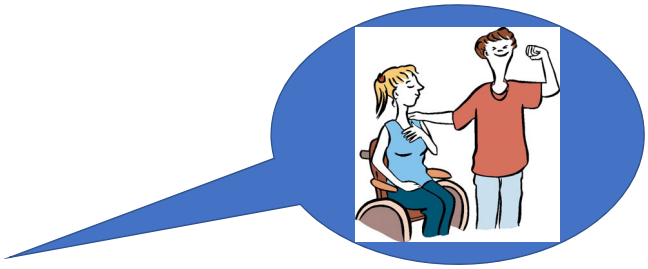

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Ziele und Wünsche der leistungsberechtigten Person

Grundgesetz (Art 1 Abs. 1)

- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

UN-Behindertenrechtskonvention (aus der Präambel)

- Anerkennung der Würde und des Wertes aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft
- Gleiche und unveräußerliche Rechte
- Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar
- Menschen mit Behinderungen muss der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Ziele und Wünsche der leistungsberechtigten Person

Sozialgesetzbuch IX

- Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen (…) um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. (§ 1 Abs. 1)
- Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen entsprochen. (§ 8 Abs. 1 SGB n.F.)
- Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, ist zu entsprechen, soweit sie angemessen sind. (§ 104 Abs. 2 SGB n.F.)

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

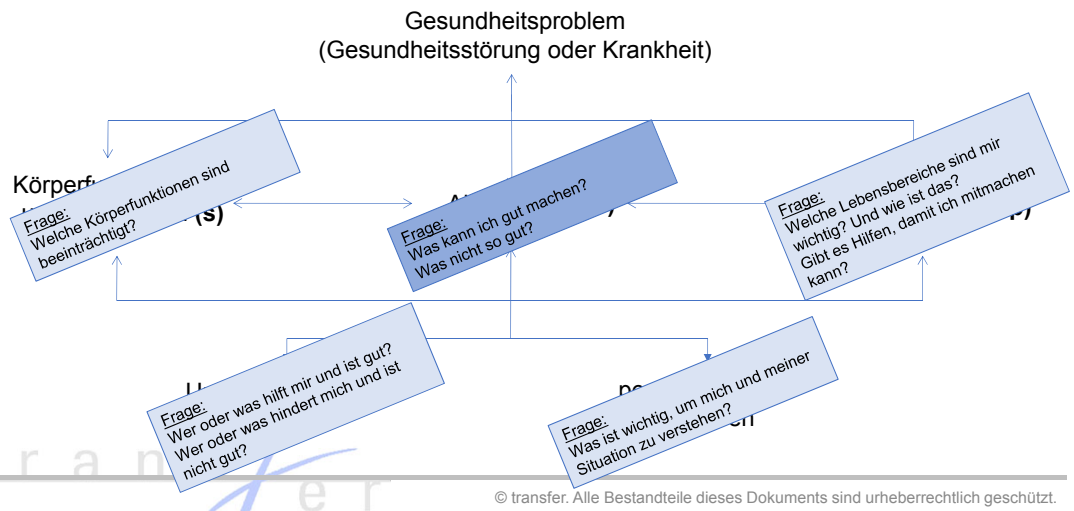

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

BEI_BW: B.) Dialog und Erhebungsbogen

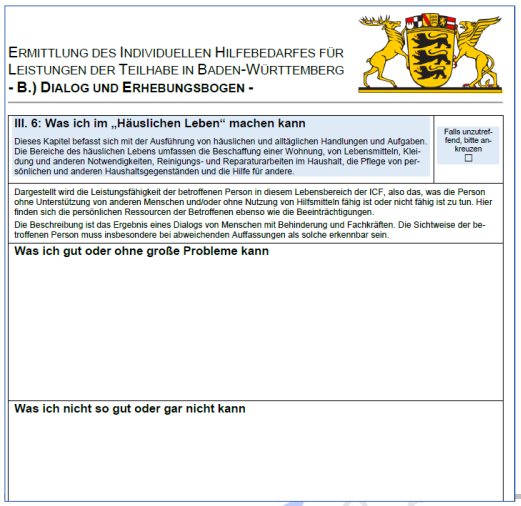

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -

III. 6: Was ich im „Häuslichen Leben" machen kann

Dieses Kapitel befasst sich mit der Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, die Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und die Hilfe für andere.

Falls unzutreffend, bitte ankreuzen ☐

Dargestellt wird die Leistungsfähigkeit der betroffenen Person in diesem Lebensbereich der ICF, also das, was die Person ohne Unterstützung von anderen Menschen und/oder ohne Nutzung von Hilfsmitteln fähig ist oder nicht fähig ist zu tun. Hier finden sich die persönlichen Ressourcen der Betroffenen ebenso wie die Beeinträchtigungen.
Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

Was ich gut oder ohne große Probleme kann

Was ich nicht so gut oder gar nicht kann

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Aktionen und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

27

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

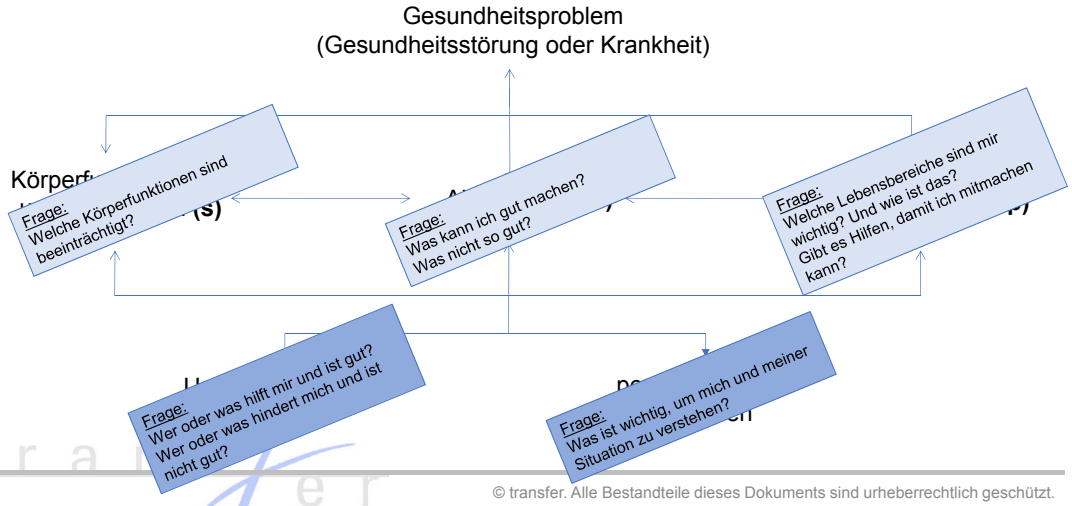

28

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

BEI_BW: B.) Dialog und Erhebungsbogen

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -

IV.1: Welche „Produkte und Technologien" Einfluss darauf haben, was ich tun kann.

Dieses Kapitel befasst sich mit natürlichen oder vom Menschen hergestellten Produkten oder Produktsystemen, Ausrüstungen und Technologien in der unmittelbaren Umwelt eines Menschen, die gesammelt, geschaffen, produziert oder hergestellt sind.

Dargestellt werden Förderfaktoren oder Barrieren in der Umwelt der betroffenen Person.Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

Was mir schon jetzt hilft.

Was fehlt oder mich hindert.

1. Produkte und Technologien
2. Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt
3. Unterstützung und Beziehungen
4. Einstellungen
5. Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze

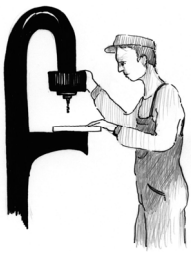

29

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

BEI_BW: B.) Dialog und Erhebungsbogen

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- B.) DIALOG UND ERHEBUNGSBOGEN -

V.) Was weiter wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen
Hier werden personbezogene Faktoren im Sinne der ICF abgebildet. Personbezogene Faktoren bezeichnen den besonderen Lebenshintergrund eines Menschen wie Alter, Geschlecht, Bildung, bedeutsame Lebensereignisse, Besonderheiten oder Eigenheiten der Person, die nicht Teil eines Gesundheitsproblems sind.

Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

30

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

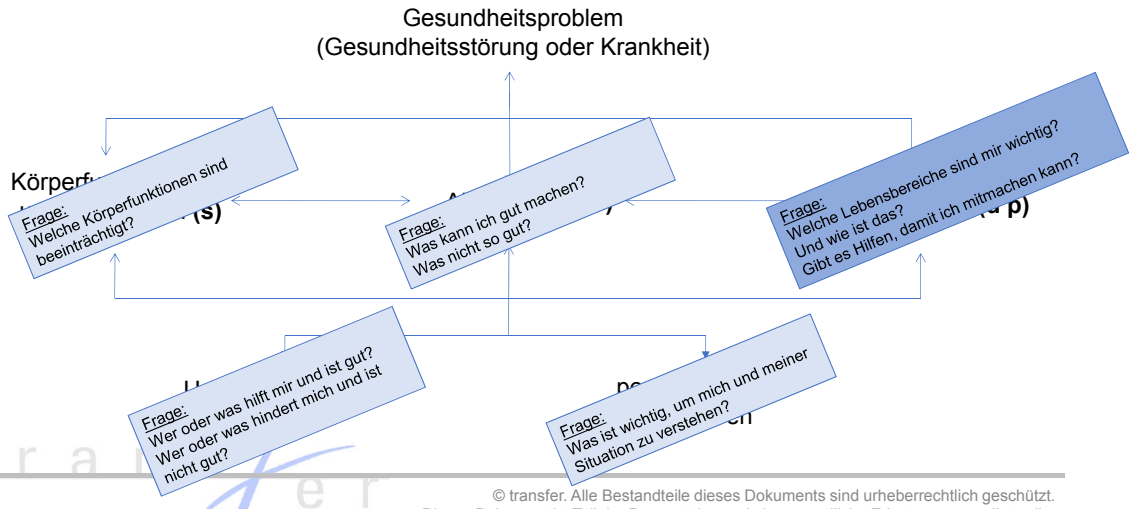

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

BEI_BW: B.) Dialog und Erhebungsbogen

VI.) Auswertung und zusammenfassende Darstellung zur Teilhabe in den Lebensbereichen Die Auswertung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.			
Teilhabe in den Lebensbereichen	In diesen Lebensbereichen möchte ich mich einbringen, (mit-) machen und einbezogen sein.	Förderfaktoren wirken und/oder Barrieren sind beseitigt, Teilhabe ist gegeben	Keine Förderfaktoren vorhanden und/oder Barrieren wirken, Teilhabe ist nicht gegeben
	(Zutreffendes bitte ankreuzen)		
1. Lernen und Wissensanwendung			
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen			
3. Kommunikation			
4. Mobilität			
5. Selbstversorgung			

„Teilhabe ist dann gegeben, wenn bei einer bestehenden Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und einer vorliegenden Handlungsbereitschaft die Umweltfaktoren so wirken, dass die Leistung gelingt.“

(Leitfaden BEI_BW, S. 63)

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Partizipation

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den **Lebensunterhalt durch Arbeit** zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen **zugänglichen Arbeitsmarkt** und Arbeitsumfeld **frei gewählt oder angenommen** wird.“ (BMAS 2010:42)

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

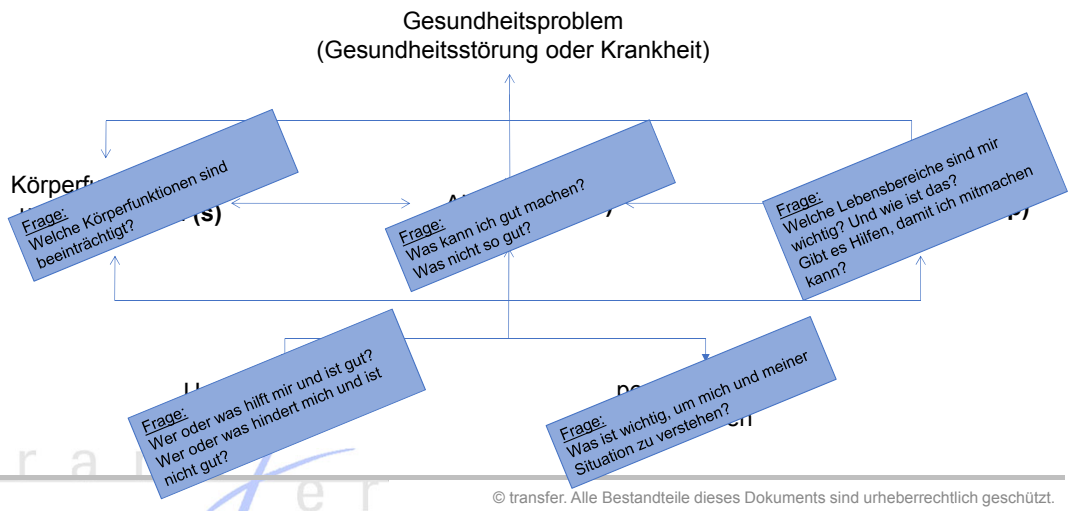

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- C. ERMITTLUNG DES HILFEBEDARFES-

C. 1 Lebensbereiche nach ICF		Im Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu erreichende Zustände Die Ziele sind das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.
1. Lernen und Wissensanwendung	1.1	
	1.2	
	1.3	
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	2.1	
	2.2	
	2.3	
3. Kommunikation	3.1	
	3.2	
	3.3	
4. Mobilität	4.1	
	4.2	
	4.3	
5. Selbstversorgung	5.1	
	5.2	
	5.3	
6. Häusliches Leben	6.1	
	6.2	
	6.3	
7. Interpersonelle Interaktionen und	7.1	

„Die Ziele und Hilfen sollten positiv und so formuliert sein, dass die beteiligten Personen sich ein konkretes Bild machen können. (…).“ (Leitfaden BEI_BW, S. 58)

35

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN HILFEBEDARFES FÜR LEISTUNGEN DER TEILHABE IN BADEN-WÜRTTEMBERG
- C. ERMITTLUNG DES HILFEBEDARFES-

Ziel-Nr.	C.2 Ausreichende, geeignete und erforderliche sächliche oder technische Hilfen (einschl. Hilfsmittel) zur Erreichung der Ziele Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

Ziel-Nr.	C. 3 Ausreichende, geeignete und erforderliche personelle Hilfen zur Erreichung der Ziele Die zeitliche Lage der personellen Hilfen (z.B. während der Woche, am Wochenende, tagsüber oder nachts) wird bezüglich ihres Umfanges/Quantität beschrieben. Dabei wird neben der benötigten Dauer der Unterstützung auch die von der leistungsberechtigten Person gewünschte (Teilhabe-)Häufigkeit erfasst. Die Beschreibung ist das Ergebnis eines Dialogs von Menschen mit Behinderung und Fachkräften. Die Sichtweise der betroffenen Person muss insbesondere bei abweichenden Auffassungen als solche erkennbar sein.

„Hilfen müssen erforderlich, geeignet und ausreichend sein, um die Ziele zu erreichen.“

(Leitfaden BEI_BW, S. 58)

36

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

© transfer. Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig.